

Schriftenreihe des Strafvollzugsarchivs

RESEARCH

Johannes Feest · Brunilda Pali *Hrsg.*

Gerlinda Smaus: „Ich bin ich“

Beiträge zur feministischen
Kriminologie

 Springer

Schriftenreihe des Strafvollzugsarchivs

Reihe herausgegeben von

Christine M. Graebisch, Bremen, Deutschland

Sven-Uwe Burkhardt, Bremen, Deutschland

Johannes Feest, Bremen, Deutschland

In der Schriftenreihe des Strafvollzugsarchivs werden Texte über die Rechtswirksamkeit von Gefängnissen und strafrechtlichen Sanktionen publiziert. Im Fokus der Reihe stehen dem Strafvollzug dienende Haftanstalten, Einrichtungen des forensischen Maßregelvollzugs und der Sicherungsverwahrung sowie andere Orte der Freiheitsentziehung. Umfasst ist aber auch ambulante Überwachung, wie die Bewährungshilfe oder Führungsaufsicht. Besonderes Interesse gilt den Auswirkungen auf die Betroffenen. Die Reihe richtet sich an Wissenschaft und Praxis in den Bereichen Recht, Kriminologie und Soziale Arbeit sowie an Studierende in insbesondere diesen Fächern.

Weitere Bände in der Reihe <http://www.springer.com/series/14170>

Johannes Feest · Brunilda Pali
(Hrsg.)

Gerlinda Smaus: „Ich bin ich“

Beiträge zur feministischen
Kriminologie

 Springer

Hrsg.

Johannes Feest
Bremen, Deutschland

Brunilda Pali
Institute of Criminology
KU Leuven
Leuven, Belgien

ISSN 2365-5178

ISSN 2365-5186 (electronic)

Schriftenreihe des Strafvollzugsarchivs

ISBN 978-3-658-31722-5

ISBN 978-3-658-31723-2 (eBook)

<https://doi.org/10.1007/978-3-658-31723-2>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Der/die Herausgeber bzw. der/die Autor(en), exklusiv lizenziert durch Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2020

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Springer ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Vorwort der Herausgeber*innen

Dieses Buch ist das Ergebnis von Suchen, Entdecken, Wiederfinden, Ausgraben, Austauschen und Übersetzen. Die Idee entstand während einer Konversation der Herausgeber*innen über Abolitionismus.¹ Als Johannes über seine abolitionistischen Projekte berichtete, wurde Brunilda unruhig wegen des Fehlens von Frauen in diesem Feld. Oder besser: wegen des fehlenden Bewusstseins und des fehlenden Wissens über diese Frauen. Das Schweigen über sie ist verblüffend.

Unter den Abolitionistinnen, die Johannes erwähnte, stach eine Person hervor, die er besonders schätzte (und stets bedauert hatte, dass sie es, trotz großer Qualifikation, in Deutschland nie zur Prossessorenwürde gebracht hatte): eine deutsch-tschechische Soziologin namens Gerlinda Smaus. Als wichtige, einflussreiche Denkerin hatte sie eine ganze Generation kritischer Kriminolog*innen begleitet. Aber auch Johannes konnte nicht genau sagen, was aus ihr geworden war. Das machte Brunilda äußerst neugierig, aber sie konnte fast nichts über sie in der englischsprachigen Literatur finden. Auf diese Weise begann unser Buchprojekt: aus Unzufriedenheit mit unserem Wissensstand und aus dem Instinkt, etwas zurecht-rücken, Gerechtigkeit schaffen zu müssen.

Wir beschlossen daher, Gerlinda Smaus zu finden, sie zu besuchen, mit ihr zu sprechen und ihr Fragen zu stellen, deren Antworten wir nirgends finden konnten, außer bei ihr. Wir benötigten mehrere Züge und fast sieben Stunden, aus verschiedenen Richtungen (Johannes aus Bremen, Brunilda aus Leuven), um sie in Saarbrücken zu besuchen. Es war, vom Moment der Begegnung an, Liebe auf den ersten Blick. Linda erwies sich als eine schmale, zierliche Frau mit wunderbar grauen Haar, eisernem Willen, einem einzigartigen Sinn für Humor und einer schier unglaublichen geistigen Originalität. Wir waren gepackt, gefangen. Die Idee zu diesem Buch wurde eine Obsession, eine Aufgabe, fast eine Berufung.

¹ Brunilda Pali im Gespräch mit Johannes Feest: <https://www.restorotopias.com/2019/06/>.

Gerlinda Smaus kann als die wichtigste feministische und gender-theoretische Kriminologin in deutscher² (und vermutlich auch in tschechischer³) Sprache gelten. Nur wenige ihrer Veröffentlichungen sind bisher auf englisch, französisch oder spanisch zugänglich. Ihre einschlägigen deutschsprachigen Texte sind in diversen Fachzeitschriften, Sammelbänden und Festschriften erschienen. Einiges davon ist jedoch auch für Fachleute nur noch schwer auffindbar. Umso verwunderlicher ist es, dass bisher noch keine Sammlung ihrer wichtigsten Schriften existiert. Anfangs bestand unsere Idee darin, das Werk von Gerlinda Smaus einer anglophonen Leserschaft zugänglich zu machen. Es erwies sich jedoch, dass als erster Schritt eine deutsche Sammlung ihrer Schriften erforderlich war, um auf dieser Basis einen Übersetzungszuschuss beantragen zu können.

Aus der reichen Fülle ihrer Schriften haben wir 16 ausgewählt, die durchwegs der kritischen Kriminologie angehören. Im Mittelpunkt stehen 12 Beiträge zur feministischen bzw. gendertheoretischen Kriminalsoziologie. Ergänzt haben wir diese Auswahl durch zwei Texte, welche die materialistisch-interaktionistische Basis der kritischen Kriminologie der Autorin verdeutlichen. Zwei weitere Texte betreffen das Verhältnis von Feminismus und Abolitionismus.

Wir haben diese Texte in chronologischer Folge angeordnet. Dadurch kann der Weg der Autorin und die Entwicklung ihrer Theorie, in Auseinandersetzung mit und Rezeption der Schriften von Simone de Beauvoir, Sandra Harding, Judith Butler u. a. gut nachvollzogen werden. Der Nachdruck erfolgt ohne inhaltliche Änderungen. Auch formal haben wir nur einige wenige Druckfehler korrigiert. Die Ergebnisse der Rechtschreibreform von 1996 werden nur in dem Maße berücksichtigt, in der sie von der Autorin in den Originaltexten nachvollzogen wurden.

Für die Abdruckgenehmigungen bedanken wir uns bei den Verlagen AJZ, Fachhochschulverlag, Juventa, Nomos, Pensa Multimedia und Transcript.

Ebenfalls bedanken wir uns bei Dr. Jens Benicke (Freiburg) für die sorgfältige Herstellung einer reprofähigen Datei.

² Siegfried Lamnek/Susanne Vogl, Die materialistisch-interaktionistische Kriminologie nach Gerlinda Smaus. In: Theorien Abweichenden Verhaltens II, Paderborn 2017⁴; vgl. auch: Artikel „Gerlinda Smaus“ in: Wikipedia.

³ Festschrift zum 70. Geburtstag: L. Oates-Indruchová (ed.) Tvrdošijnost myšlenky: Od feministické kriminologie k teorii genderu, Praha 2011.

Anstelle einer Einleitung haben wir, auf ausdrücklichen Wunsch der Autorin, ein Email-Interview mit ihr durchgeführt, dessen Ergebnisse wir im Folgenden anstelle einer Einleitung abdrucken.

Bremen und Leuven, Juli 2020

Johannes Feest und Brunilda Pali

Inhalt

Interview als Einführung Antworten von Gerlinda Smaus auf Fragen von Brunilda Pali und Johannes Feest	1
Gesellschaftsmodelle in der abolitionistischen Bewegung.....	25
Versuch um eine materialistisch-interaktionistische Kriminologie	45
Herausforderung: Der feministische Blick auf den Abolitionismus	69
Das Strafrecht und die Frauenkriminalität	83
Reproduktion der Frauenrolle im Gefängnis	107
Soziale Kontrolle und das Geschlechterverhältnis.....	129
Mit Thomas Mathiesen gegen die Ohnmacht der kritischen Kriminologie.....	151
Physische Gewalt und die Macht des Patriarchats.....	169
Feministische Erkenntnistheorie und Kriminologie von Frauen.....	197
Marx im Sack der Kritischen Kriminologie. Über soziale Ungleichheit im Kriminalitätsdiskurs.....	219
Das Geschlecht des Strafrechts.....	239
Geschlechteridentität als kontextabhängige Variable - dargestellt am Beispiel der „eingeschlechtlichen“ Institution des Gefängnisses	261
Die Mann-von-Mann-Vergewaltigung als Mittel zur Herstellung von Ordnungen.....	285
„Ich bin ich“ – Feminismus als Avantgarde der Menschenbewegung	311
Normative Heterosexualität ohne Gebärzwang: Beitrag der Sexualerziehung und des Bevölkerungsdiskurses zur Auflösung der Geschlechterstruktur	329
Welchen Sinn hat die Frage nach dem „Geschlecht“ des Strafrechts?.....	355

Anhang	385
Veröffentlichungen über Gerlinda Smaus.....	385
Veröffentlichungen von Gerlinda Smaus.....	385
Monographien.....	385
Beiträge in Sammelwerken.....	386
Aufsätze in Zeitschriften.....	393



Interview als Einführung

Antworten von Gerlinda Smaus auf Fragen von Brunilda Pali und Johannes Feest

1 Wer ist Gerlinda Smaus?

Wer ist Gerlinda Smaus? Ich doch, so steht es im Titel!

Ich bin die Tochter zweier Heimaten. Mein Mutterland ist das Saarland, die Tschechische Republik das Vaterland. Der böhmischen Großmutter ist zu verdanken, dass die Familie nach 1945 nicht wie andere „Egerländer“ vertrieben, sondern im Geburtsort meines Vaters in Nové Sedlo, in der Nähe des Kurorts Karlovy Vary, verbleiben konnte. Meine Muttersprache ist Deutsch, aber vom ersten Tag des Schulbesuchs in 1946 habe ich mich erfolgreich in die tschechische Sprache integriert, über alle Schulstufen bis zum Studienabschluss an der Fakultät für Erwachsenenbildung und Journalistik der Karls-Universität Prag im Jahre 1967 hinweg. Übrigens bin ich auf diese damals neu gegründete Fakultät sehr stolz, denn an ihr wurde 1966 nach vorherigem Verbot „mein“ Fach, die Soziologie, als erste in der Republik wieder eingeführt! Ich spreche meine Vatersprache akzent- und schreibe sie fehlerlos, während ich meine Muttersprache um eine slawische Note bereichert habe und froh über das deutsche Rechtschreibprogramm im Internet bin!

In die Bundesrepublik bin ich mit meinem Mann, Jan Smaus, einem Prager und Diplom Ingenieur am vierten Geburtstag unserer Tochter Gabriela, am 12.9.1968 zurückgekehrt. Wir begriffen uns als politische Flüchtlinge nach dem Einmarsch der Armeen des Warschauer Paktes in die Tschechoslowakische Republik knapp einen Monat zuvor. Unsere Motivationen waren unterschiedlich: Die Eltern meines Mannes Jan lebten privat noch gänzlich im politischen Klima der 1. Republik mit ihrem Idol Präsident Thomas Garigue Masaryk und haben ihre Kinder dementsprechend „antikommunistisch“ erzogen. Meine Motivation war eine viel unmittlbarere. Als junge, erfolgsversprechende Akademikerin sollte ich zum „Wissenschaftskader“ aufgebaut werden, wenn ich bereit wäre, in die Kommunistische

Partei einzutreten. Davor hatte ich mit meinen 27 Jahren große Angst, denn ich habe schon früh bemerkt, dass die Partei viel umfassender die eigenen Mitglieder als die Parteilosen überwacht und diszipliniert! Wissenschaft war mir lieb und teuer, aber unter den engen Anweisungen der Partei wäre ich zu einer ständigen Hypokrisie gezwungen gewesen. Das nicht ausgefüllte Formular zur Parteiaufnahme lag in der Schubblende meines Schreibtisches im Gebäude der Fakultät in Celetná 20 – Sitz des Rektorats der Karls-Universität –, als sie am 21. August 1968 von russischen Soldaten besetzt wurde! Der Überfall hat mir die schwere Entscheidung gegen eine wissenschaftliche Laufbahn bei Verweigerung der Mitgliedschaft abgenommen! Jegliche Hoffnung auf eine freie Wissenschaft ist verloren gegangen und ich habe den Schritt ins Unbekannte gewagt. Mein Instinkt hinsichtlich der Überwachung „des inneren Kreises der Macht“ hat sich als richtig erwiesen, denn im sogenannten Normalisierungsprozess wurden sogleich an die 350 000 Parteimitglieder ausgeschlossen.¹ Für Wissenschaftler, die als loyal eingeschätzt weiterhin an Universitäten und in Akademien verbleiben durften, ist die Hypokrisie, so fürchte ich, zu einem lebenslangen Schicksal geworden. Ein moralisches Überlegenheitsgefühl meinerseits ist aber fehl am Platze, denn meine Lösung bestand in einer Flucht! Ich habe meine Stelle am Lehrstuhl für Kultursoziologie an der Karls-Universität verlassen mit der sehr vagen Hoffnung, ich könnte meine begonnene Dissertation an einer deutschen Universität fortsetzen. Das ist mir an der Universität des Saarlandes gelungen, aber erst fünf Jahre später.

Aus tschechoslowakischer Sicht handelte es sich bei der Emigration um ein „illegales Fernbleiben der Republik“, wofür wir mit einem Jahr Freiheitsentzug und Verlust von Eigentum bestraft wurden. Von bundesdeutschen Behörden wurde ich allerdings als eine Spätheimkehrerin mit Familie betrachtet und ich wurde umgehend mit einem deutschen Personalausweis ausgestattet. Für die schnelle Eingliederung hat der Großvater mütterlicherseits, der im lothringischen Metz geborene Julius Neibecker, gesorgt, der im Saarlouiser Rathaus fleißig in das „Familienzusammenführungsbuch“ seine Enkelkinder eingetragen hat. Ein Jahr später sind meine Mutter Johanna und die Familie meines Bruders Heinrich Götz unserem Beispiel „legalerweise“ gefolgt. Die Großeltern und Verwandte haben uns mit Freude aufgenommen, wir sind heimgekehrt.

¹ Als Einstieg in die Problematik vgl. z. B. Normalisierungszeitraum vom April-Plenum 1969 bis zum XIV. Kongress im Jahr 1971.

Trotzdem war die erste Zeit im Saarland in vielerlei Hinsicht sehr schwierig. Zuerst musste ich mir die Muttersprache wieder aneignen. Der (damalige) Anspruch an universitäre Bildung an der Universität des Saarlandes war ungleich höher als in Prag und so musste ich als Doktorandin mein Soziologiestudium mit seinen Nebenfächern, diesmal mit Originaltexten, gleichsam wiederholen. Vor allem aber musste ich mich mit der gänzlich unterschiedlichen Lage (und nicht: *Stellung*) der Frau in Deutschland auseinandersetzen. In Prag nach gängigen Maßstäben noch emanzipiert – gebildet, berufstätig, mit dem Partner gleichwertig, Mutter eines Kindes – wurde von mir im Saarland auf einmal erwartet, dass ich in meinen Angelegenheiten nicht alleine, sondern mit meinem Ehemann zu behördlichen Verhandlungen erscheine! An der Universität war ich die erste Frau, die am Lehrstuhl für Soziologie von Prof. Wigand Siebel je angestellt wurde! Dieser kulturelle Schock, den ich mit anderen aus Tschechien stammenden Frauen in Saarbrücken teilte, erweckte mein Interesse an einer wissenschaftlichen Behandlung von Frauenfragen, lange vor dem Aufkommen einer Gendertheorie. Einige Veröffentlichungen über Emanzipation und Sozialismus zeugen davon.²

Nach meiner kurzen Anstellung im Soziologischen Institut konnte ich die Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin für Rechtssoziologie am Lehrstuhl für Rechts- und Sozialphilosophie der Universität des Saarlandes antreten, damals bei Prof. Dr. Werner Maihofer. Als er zum Innenminister der Bundesrepublik ernannt wurde, ist Prof. Dr. Alessandro Baratta zu seinem Nachfolger berufen worden. Prof. Baratta hat all die Forschungsfelder eingeführt – mit der späteren Ausnahme der Gendertheorien –, die auch zu den meinen wurden. Nicht, weil es sich für Mitarbeiterinnen so gehörte, sondern weil er einem humanistischen Erkenntnisinteresse verpflichtet war, und keine affirmative bzw. konservative, sondern eine kritische Einstellung zur Praxis und Wissenschaft hatte. Hierin fand ich meine eigene Position bzw. die Antriebsfeder, die damals vielleicht nicht mehr als ein Gefühl da waren. Neben der Rechtssoziologie habe ich mich mit Kriminologie befasst, in der sich gerade ein Paradigmenwechsel anbahnte: die kritische Kriminologie. Die hat sich in heftigen Diskussionen, anlässlich des im Jahre 1968 erschienenen Aufsatz

² Eine Zusammenfassung in: *Emancipace, socialismus a feminismus*, in: *Kontext: časopis pro gender a vědění*, 2006, S. 1-19.

„Neue Perspektiven in der Kriminologie“ von Fritz Sack,³ zu einer Theorie entwickelt, die sich weit von der traditionellen Kriminologie mit ihren Bestandteilen Phänomenologie, Ätiologie, Prognose/Prävention und Pönologie entfernt hat. Stattdessen führte der *labeling approach* allmählich zu umfassenden Analysen des Systems der strafrechtlichen Kontrolle – und darüber hinaus zu wissenschaftlichen Analysen der Kontrollsysteme überhaupt. In meiner Tätigkeit im Institut konnte ich das anfangs noch theoretisch spärlich angelegte Forschungsprojekt „Einstellungen der Bevölkerung zum Strafrecht und Kriminalität“⁴ mit einer umfassenden interaktionistisch/strukturellen Theorie neu begründen.⁵

Das Interesse an Frauenthemen blieb indessen bestehen. Ein wichtiges Datum für mich ist der November 1978, als ich in Köln am Kongress „Feministische Theorie und Praxis in sozialen und pädagogischen Berufsfeldern“ teilgenommen habe. Mit dem dünnen Programmheftchen in der Hand konnte ich an der Saarländischen Universität sehr schnell Kolleginnen verschiedener Fachbereiche von der anregenden und „gewinnbringenden“ Befassung mit Geschlechterfragen in der Wissenschaft überzeugen. Alle bisherigen Forschungsthemen konnten noch einmal unter der Beachtung der unabhängigen Variablen männlich/weiblich aufgearbeitet werden, was vielen (manchen zunächst skeptischen) Forscherinnen ermöglicht hat, eigene Forschungsprojekte einzureichen. Auch ich habe mehrfach die vorhandenen Forschungsdaten unter dem „Geschlechtsaspekt“ ausgewertet,⁶ und darunter auch, etwas gegen den vorherrschenden massenmedialen Duktus, die Diskussion um den Paragraph 218 § aufgenommen.⁷ An der Universität entwickelte sich ein

³ Fritz Sack (1968): Neue Perspektiven in der Kriminologie. In: König, R. / Sack, F. (Hg.): Kriminalsoziologie. Wiesbaden, S. 431-475.

⁴ Gerlinda Smaus, KOL-Inquiries and their Impac on Government Action, in: A. Baratta (ed.), The Impact of Sociology of Law on Government Action, Frankfurt/M, 1982, S. 138-155.

⁵ Gerlinda Smaus, Das Strafrecht und die Kriminalität in der Alltagssprache der deutschen Bevölkerung, Opladen, Westdeutscher Verlag, 1985.

⁶ Gerlinda Smaus, Einstellungen von Frauen zum Strafrecht: „Positives Rechtsbewußtsein“?, in: Zeitschrift für Rechtssoziologie, 1984, V, 2, S. 296-311; Gerlinda Smaus, Soziale Kontrolle durch Frauen: Vermittlung repressiver Inhalte in Erziehung und Hilfe, in: R. Heck/A. Keinhorst (Hrsg.), Frauen-Alltag-Politik, München, Minerva, 1986, S. 110-142. 1983.

⁷ Gerlinda Smaus, § 218 StGB – Frauen als Täter und Opfer einer strafrechtlichen Regelung, in: H. Jung/H. Müller- Dietz, Heinz (Hrsg), § 218 StGB. Dimensionen einer Reform, Heidelberg, 1983, S. 43-75.

reger Gedankenaustausch zwischen den Fachgebieten mit Öffentlichkeitsbezug,⁸ in den Fachgebieten selbst etablierten sich bundes- und europaweit allmählich „Frausektionen“. Zu den Anfängen der „Frauenforschung“ haben wesentlich engagierte „Praxisfrauen“ beigetragen, die noch vor den Wissenschaftlerinnen Frauengruppen gebildet haben. In Saarbrücken haben sie rund um 1978 einen Frauenladen gegründet, in dem auch ich Unterstützung in einer schwierigen persönlichen Situation gefunden habe.

Meine Ausdrucksweise zu den damaligen Aktivitäten ist etwas verhalten, weil ich vom heutigen Wissenstand die bloß alltagssprachliche Übernahme von „Mann“ und „Frau“ nicht mehr teile. Aber: es war ja „nur“ die Theorie unterentwickelt, empirisch besehen gibt es Männer und Frauen vor Gesetz nach wie vor! Und nach wie vor bzw. leider wieder als Regel, bleibt die Geschlechterfrage auf der epistemologischen Stufe „feministischer Empirismus“ (gemäß Harding⁹) „hängen“. Dies ist auch der Fall eines Forschungsbereichs „Frauen in der Wissenschaft“ des „Nationalen Zentrums Frauen und Wissenschaft“ in der Tschechischen Republik, in welchen ich einen „Experteneinblick“ hatte.¹⁰ Dieses *wissenschaftliche* Projekt zeigte sich ausschließlich an organisationstechnischen (bzw. eigentlich arbeitsrechtlichen) Gleichstellungsfragen interessiert und hat sich keine epistemologischen Fragen zum Arbeiten von (natürlichen, bzw. administrativ so eingeordneten) Frauen in der Wissenschaft gestellt. Zwar wurde die Problematik von Frauen in späteren Jahren in „Genderproblematik“ umbenannt, jedoch nicht im Sinne eines beiden „natürlichen“ Geschlechtern zur Verfügung stehenden Katalogs von Tätigkeiten, Fähigkeiten und Eigenschaften, sondern, nach wie vor als eine Problematik von „Frauen“ und „Männern“.¹¹

⁸ Gerlinda Smaus, Frauen als Subjekt und Objekt des Rechts, in: Frauenforum. Saarbrücker Wissenschaftlerinnen zu Frauenthemen, 1983, S. 119-136; Gerlinda Smaus, Abtreibung, Homosexualität und Drogensucht – Kriminalität ohne Opfer?, in: Frauenforum, Dokumentation zur Ringvorlesung der Universität des Saarlandes, 1987, S. 81-116

⁹ Sandra Harding, Feministische Wissenschaftstheorie: zum Verhältnis von Wissenschaft und sozialem Geschlecht. Hamburg: Argument, 1990.

¹⁰ Am 10. 10. 2005 fand im Abgeordnetenhaus des Parlaments der Tschechischen Republik die Konferenz „Wege durch das Labyrinth: Warum gibt es immer noch so wenig Frauen in der Wissenschaft“ statt, deren Verhandlungen von „Nationales Zentrum Frauen und Wissenschaft“ vorbereitet wurde.

¹¹ Vgl. ESFRI Forum vom 23.12.2019, darin ein Statement der Leiterin des „Zentrums“.

2. Wie bist Du zur kritischen Kriminologie und schließlich zur feministischen Theorie gekommen?

In der Tschechoslowakischen Republik habe ich mich mit dem Diplom in *Erwachsenenbildung und Soziologie der Kultur mit Kultur* für Erwachsene beschäftigt. Kulturarbeiter/Erwachsenenbildner gerieten in meiner Dissertation „nur“ als Mediatoren der Tätigkeit ins Blickfeld, die die hohen (hohlen!) ideologischen Vorgaben der Partei in praktischen Tätigkeiten umsetzen sollen. Worauf sie typischerweise mit *lip-services* reagieren! Die sonderbare Fächerkombination an der Karls-Universität fand ich am Ende meiner beruflichen Tätigkeit nochmals vor – am Lehrstuhl für Soziologie und Andragogik an der Palacký Universität Olomouc!

In Saarbrücken in 1969 habe ich nach einem Jahr als „Hiwi“ am Lehrstuhl für Soziologie, gleichsam ein Sprung ins unbekannte Wasser, die Stelle einer Rechtssoziologin angenommen. Diese Bezeichnung habe ich Zeit meines beruflichen Lebens beibehalten und meine Forschungen als Soziologie des Strafrechts bezeichnet, was ja die kritische Kriminologie in weiten Bereichen auch ist.¹²

Meine anfängliche Begeisterung für Frauenforschung, die wie gesagt, substantielle Unterschiede zwischen Männer und Frauen voraussetzt, musste bald wissenschaftlichen Zweifeln Platz machen. Einmal schon von Dahrendorfs damals populärer Publikation *Homo Sociologicus* her, in der überzeugend dargelegt wird, dass Individuen aus vielen Teilidentitäten bestehen, darunter auch einer geschlechtlichen. Ist diese Variable eigentlich die wichtigste, der *master bzw. pivotal status*? Bzw. wie verhalten sich alle Status/Rollen zueinander?

Zum zweiten lagen schon die theoretischen Schriften zum *labeling approach* auf meinem Schreibtisch: symbolischer Interaktionismus und Phänomenologie bzw. Ethnomethodologie. Es lag auf der Hand, dass die Alltagskonstrukte Mann und Frau genauso dekonstruiert werden mussten wie Kriminalität und Kriminelle. Die Verbindung beider Perspektiven finden sich in meinen Beiträgen zu Frauenkriminalität, zuerst in *Das Strafrecht und die Frauenkriminalität* (1990) in diesem Band.

¹² Gerlinda Smaus, *Das Strafrecht und die gesellschaftliche Differenzierung*, Baden-Baden/Frankfurt/M., Nomos Verlag: Baden-Baden 1998.

Die Dekonstruktion des Geschlechts (die ich mit Harding und Butler¹³ immer weiter vertieft habe) führte dazu, dass mir die Nichtidentität von Feminismus und Gendertheorien aufgefallen ist. Feminismus ist (ein – ismus, eine Ideologie) eine Bewegung für gleiche Rechte für Frauen, so wie Frauen administrativ definiert und behandelt werden. Gendertheorie ist hingegen eine Theorie der manichäisch aufgefassten Zweigeschlechtlichkeit des alles umfassenden symbolischen Universums, der Sprache und Institutionen, des Arbeitsmarktes und schließlich der Individuen! Alle Erscheinungen und Eigenschaften werden in duale Kategorien eingeteilt, die als „männlich“ bzw. „weiblich“ bezeichnet werden. Angeblich sind sie der Natur (d. h. der zweigeschlechtlichen Reproduktion der Gattung Mensch) abgeschaut, in Wirklichkeit dienen sie aber, wie Butler gezeigt hat, allererst dazu, konkrete Menschen überhaupt einzuordnen. Die Gegenüberstellung von „männlich“ als *Leistung, Emergenz, Rationalität, universale Orientierung, Form, Struktur, Fortschritt, Assertivität, erworbener Status*, und von „weiblich“ als *Zustand, Immanenz, Emotion, partikuläre Orientierung, amorphe Masse, Aggregat, Submissivität, askriptiver Status* enthält eine Höherbewertung der „männlichen“ Seite, die in den allgemeinen Kategorien *Kultur versus Natur* gipfelt. Die angeblich gleichen Antonyme erweisen sich als eine patriarchale/männliche/hegemoniale Konstruktion zum Vorteil von männlichem Geschlecht.¹⁴ Dabei sind alle Bestandteile des *gendered universum* für die Menschheit und Gesellschaften von gleicher Bedeutung, und alle Institutionen und Menschen müssen sie (im unterschiedlichen Maße freilich) besitzen, wenn sie überleben wollen. Gendertheorien, wenn sie Frauen helfen wollen, zerlegen die Rollenbündel „Mann“ und „Frau“ und weisen nach, dass in Wirklichkeit, in der Alltagspraxis, soziale und kulturelle Androgynie bzw. Gynandrie vorherrschen. Ich bin eine Feministin, die die Auffassung einer ontischen Differenz zwischen Männern und Frauen nicht teilt! Vielmehr betrachte ich alle Individuen als ein Ensemble von allen Eigenschaften und Fähigkeiten, die sie, abhängig von der konkreten Situation, aktivieren.¹⁵ So spielen Frauen (natürliches/administrativ zugeteiltes Geschlecht) in der Wissenschaft eine im symbo-

¹³ Judith Butler, *Das Unbehagen der Geschlechter*. Suhrkamp Frankfurt am Main: Suhrkamp 1991.

¹⁴ Vgl. hierzu: Gerlinda Smaus, *Welchen Sinn hat die Frage nach dem „Geschlecht“ des Strafrechts?*, in: G. Temme/C. Künzel (Hrsg.), *Hat Strafrecht ein Geschlecht?*, Transcript Verlag: Bielefeld 2010, S. 27-56

¹⁵ Gerlinda Smaus, *Feministische Erkenntnistheorie und Kriminologie von Frauen*, 1995 (in diesem Band).

lischen Genderuniversum „männlich“ definierte Rolle. Wir sollten darauf später zurückkommen.

Feminismus setzt auf „ununterschiedene“ Unterschiede zwischen Männern und Frauen, während Gendertheorien, sofern sie nicht einfach nur ein neues Etikett für die traditionelle Frauenforschung darstellen, die ebenfalls „ununterschiedene“, Gleichheit der Geschlechter betonen. Das hätte man aber schon in der Frauenforschung so sehen können, denn in der Tat, die Unterschiede zwischen den statistischen Aggregaten „Männer“ und „Frauen“ betrafen niemals die breite Mitte, sondern immer nur die Ränder der Gaußschen Normalverteilung, mit einer großen Ausnahme: der Verteilung von Reichtum und Macht.

Feminismus ist eine Bewegung um Gleichberechtigung, die sich mit jedem Erfolg weitere Ziele setzt, und als solche muss sie auch immer neue Ressourcen aktivieren. Häufig zählt sie auf die moralische Empörung über zahlreiche Opfersituationen von Frauen.¹⁶ Sie muss sich, um es mit Mathiesen auszudrücken,¹⁷ stets von neuem in andere soziale Bewegungen ein- und herausdefinieren. Gendertheorien hingegen müssen darauf aufmerksam machen, dass „Geschlecht“ ein Rollenspiel, eine Maskerade ist, die alle Menschen mehr oder weniger gut beherrschen!¹⁸ Eine Maskerade, die vorteilhaft ist für diejenigen, die das Drehbuch geschrieben haben.

3. Was war Deine Erfahrung als Frau und Feministin in einer nahezu ausschließlich männlichen Umwelt?

Das ist eine sehr schwierige Frage. Wenn man die lange Zeitspanne nach meinem Wechsel von Prag nach Saarbrücken, in der ich sozusagen mit mir selbst befasst war und nicht publiziert habe beachtet, dann kommt doch noch eine zufriedenstellende (für eine Frau 😊) Anzahl von Titeln zusammen. Das ist ein Zeichen dafür, dass gegenüber wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen eine eher wohlwollende

¹⁶ Vgl. Gerlinda Smaus, *Physische Gewalt und die Macht des Patriarchats*, 1994 (in diesem Band).

¹⁷ Gerlinda Smaus, *Mit Thomas Mathiesen gegen die Ohnmacht der kritischen Kriminologie*, 1993 (in diesem Band).

¹⁸ Gerlinda Smaus, *Geschlechteridentität als kontextabhängige Variable – dargestellt am Beispiel der „eingeschlechtlichen“ Institution des Gefängnisses*, 1999 (in diesem Band).

Atmosphäre geherrscht hat (?). Zweifellos war dies so am Institut für Rechts- und Sozialphilosophie, wo ich das Glück gehabt habe zu arbeiten. Ich wurde auch „bundesweit“ in verschiedene Funktionen gewählt, lange vor meiner Habilitation, die ich erst 1995 eingereicht habe. So zum Beispiel war ich von 1996-1998 Vorsitzende der Gesellschaft für interdisziplinäre wissenschaftliche Kriminologie mit Sitz in Hamburg.

Vielleicht bildet der späte Zeitpunkt meiner letzten akademischen Prüfung in 1995 einen Ausgangspunkt für eine Bewertung. Aus Tschechien kommend, das stereotypisch als ein Land der Pragmatiker gilt, fand ich das mönchische Gehebe bzw. den Habitus der deutschen Gelehrten als Fassade (1968: „Unter den Talaren Muff von tausend Jahren!“¹⁹), über die Frauen nicht klettern sollten. Jedenfalls nicht in die höheren Ränge! Sehr viele universitäre Rituale sind reine Männersache, die nichts mit wissenschaftlicher Leistung zu tun haben – z. B. Sitzungen bis spät in die Nacht, Berufungskommissionen am 23. Dezember, Dienstreisen mit Assistenten, von Saunabesuchen ganz zu schweigen. Von den damals über dreihundert Professoren an der Universität des Saarlandes waren nur drei Frauen, im Jahre 2001 waren ihrer acht. Und trotzdem habe ich das Gefühl, dass wenn ich nur wirklich gewollt hätte und bereit gewesen wäre, meine Kinder etwas anders zu behandeln, und einem weniger anstrengenden „Standard der häuslichen Gemütlichkeit“ nachgeeifert hätte, ja wenn ich nur bereit gewesen wäre, etwas von meiner Weiblichkeit zurückzunehmen, hätte ich mich auch habilitieren und auf einen Ruf warten können! Für eine Veränderung zu spät habe ich mich dann im „ungefährlichen“ Alter von 55 habilitiert, und zwar mit *venia legendi* in der allgemeinen soziologischen Theorie (was meine gelegentlichen Ausflüge in verschiedene Themenbereiche bei den Publikationen erklärt). Zu diesem wagemutigen Schritt haben mich meine jüngeren kriminologischen Kolleginnen ermuntert! Nur einmal wurde ich richtig diskriminiert, und zwar als die zu vergebende Gehaltshöhergruppierung einem Mann zugesprochen wurde, der zwar eine geringere Qualifikation, „dafür aber eine Familie zu ernähren“ hatte!

¹⁹ Vielzitiertes Transparent, welches am 9. November 1967 die feierliche Rektoratsübergabe an der Universität Hamburg „störte“. <https://www.uni-hamburg.de/newsroom/campus/2017-11-08-unterden-talaren.html>

Alles in allem wird ein *misfit* zwischen meinem weiblichen Rollenanteil und der männlich definierten wissenschaftlichen Tätigkeit sichtbar. „Man“ kann nicht einfach als Frau in die Wissenschaft reinspazieren, genauso wenig, wie ein Mann abends in seine Familie als ein Wissenschaftler, und nicht als „Papa“, zurückkehren kann.

4. Wie würdest Du Deinen eigenen Ansatz beschreiben/definieren?

**Materialistisch? Interaktionistisch? Feministisch? Gendertheoretisch?
Und warum?**

In meinem Aufsatz über die Bedeutung des Strafrechts für die Frauenkriminalität²⁰ wird mein Zugang sichtbar: Erstens handelt es sich um eine (angedeutete) Analyse des Strafrechts, welches mit der Aufnahme von Tatbeständen die erste Instanz bei der Konstruktion der Kriminalität darstellt. Das bezeichnen wir, in der *scientific community* der kritischen Kriminologie, als primäre Kriminalisierung, die im Prozess der Anwendung zu einer möglichen sekundären Kriminalisierung, bzw. zum *labeling*, einer Etikettierung von Angeklagten führt. *Labeling* als Zugang und seine Vertiefung in den Theorien des symbolischen Interaktionismus und der Ethnomethodologie (bzw. Phänomenologie) bezeichnet man als *interpretative* Soziologie, im Gegensatz zum Positivismus (Popper) und einem inhaltsleeren Strukturalismus Parsonsscher Prägung. Ferner: Im Aufsatz werden Frauen nicht länger als Menschen mit bloß natürlichen Eigenschaften betrachtet, sondern als Gesellschaftsmitglieder mit einer, im Vergleich zu jenen, die als Männer bezeichnet werden, ungünstigen Allokation von Ressourcen und Macht. Diese nicht-ontische Auffassung von Geschlecht habe ich später zu einer Theorie von Gender erweitert, in der ich, wie schon gesagt, die Epistemologie von Sandra Harding mit *der radikalen Dekonstruktion des Geschlechts* durch Judith Butler vereinigt habe. Die Begriffe ungleiche Allokation von Ressourcen und Macht als die *Differenz* zwischen Männern und Frauen (als administrative Entitäten) stammen aus der *Theorie des Patriarchats*, und das bezeichne ich als eine illegale, von der Verfassung nicht gedeckte Männerherrschaft, die sie nicht selten, bzw. *ultima ratio*, mit physischer

²⁰ Gerlinda Smaus, Das Strafrecht und die Frauenkriminalität (1990 (in diesem Band)).

Gewalt abstützen.²¹ Der später eingeführte Begriff der hegemonialen Männlichkeit schließt Hinweise auf die Art und Weise wie-dies-gemacht-wird ein.²²

Macht und Herrschaft, Allokation von Ressourcen, dies alles finden wir in den Konflikttheorien, und zwar besonders deutlich bei Autoren, die sich mit Recht befassen. Das weist mein *Erkenntnisinteresse als ein kritisches* aus, das sich, gemäß Habermas, zugleich eine Kritik der Wissenschaft und der Praxis, die sich nicht an die selbst gewählten Normen hält, besonders die Verfassung, zum Ziele setzt.²³

Will ich vielleicht meinen Aufsatz über eine materialistisch-interaktionistische Kriminologie aus dem Jahre 1986 verschweigen? Das will erklärt werden: Damals ging es darum, wie man die soziale Unbestimmtheit des aus den U.S.A. kommenden *labeling approach* überwindet, dem gemäß nicht die „Tat“, sondern alleine die „Definitionsmacht“²⁴ über den Ausgang der Gerichtsverhandlungen entscheidet. Man stellte sich die Frage, wie ist „die Macht“ bei Verhandlungen überhaupt verteilt, wenn das Verhandlungsgeschick armer, schwarzer, junger Männer praktisch niemals eine Etikettierung verhindert? Müssen in der Theorie nicht auch die materiellen Bedingungen der Kriminalisierung beachtet werden? Daraufhin hat Fritz Sack die Möglichkeit einer *materialistisch-interaktionistischen* Theorie gezeichnet, und ich habe diesen Gedanken aufgenommen. Zu einer materialistischen Theorie im Marxschen Sinne hat es in Deutschland nicht gereicht, denn bis an die ökonomischen Wurzeln der gesellschaftlichen Verhältnisse zu kommen überfordert heutige Kriminologen und Soziologinnen²⁵ und widerspricht auch, glaube ich, der *rule of parsimony*. Theorien der Kriminalität, die sich radikal nennen, gehen gar nicht an die Wurzeln, sondern gefallen sich lediglich im Wortradikalismus. (Die theoretische Überforderung wiederholt sich später im Feminismus, beim Anspruch, alle Unterdrückungslinien, der arme, schwarze, Frauen, ausgesetzt sind, gleichzeitig zu analysieren). In meinen Arbeiten zur soziologischen Erfassung von „materiellen“ Verhältnissen wie in Kriminalisierungsprozessen sowie bei den

²¹ Erläutert in Gerlinda Smaus „Physische Gewalt und die Macht des Patriarchats“ (1994) in diesem Band.

²² Robert W. Connell, *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*. Opladen 1999.

²³ Jürgen Habermas, *Erkenntnis und Interesse*. Frankfurt/M, Suhrkamp, 1986.

²⁴ Damals eingeführt von Johannes Feest/Erhard Blankenburg: *Die Definitionsmacht der Polizei. Strategien der Strafverfolgung und soziale Selektion*. Bertelsmann Universitätsverlag. Düsseldorf 1972.

²⁵ Zuletzt Georg Rusche/Otto Kirchheimer, *Sozialstruktur und Strafvollzug*, 1981, zuerst 1939

Genderanalysen vertraue ich auf Giddens Aussöhnung von Strukturalismus (mit seinem Konzept der vertikalen Struktur der Gesellschaft) und einem interpretativen Zugang (keine Struktur ohne Akteure).²⁶ In meiner Habilitationsschrift²⁷ habe ich allerdings die Diskussion der interaktionistischen Theorie der strukturellen Analyse der Kriminalisierungsprozesse vorangestellt. Giddens Theorie über die Existenz zweier Strukturen – einer strukturierenden und einer strukturierten Struktur bildet stets den Ausgangspunkt meiner theoretischen Überlegungen.

Auf Eure Frage hätte ich einfach antworten können, dass ich das alles bin, nur würde ich nachtragen, dass ich als Feministin das Gleichheitsprinzip (im Gegensatz zum *herrschenden* Differenzfeminismus) vertrete, wie es sich in einer dekonstruktivistischen Gendertheorie auch gehört!

5. Was waren die wichtigsten Anknüpfungspunkte, Inspirationsquellen für Deine Arbeit?

Darf ich hier die Mottos meiner Habilitationsschrift wiederholen? „Am Begreifen hat die Psyche Lust“, so Hans Vaihinger. Und Umberto Ecco: „Die fundamentale Emotion, die den Handlungsbereich spezifiziert in dem Wissenschaft als menschliche Aktivität stattfindet, ist Neugier in Form von Begierde oder Leidenschaft für das Erklären“!

So sehe ich die Triebfedern meiner Tätigkeit. In den Forschungsfeldern, wovon hier die wichtigsten zwei herausgegriffen wurden, interessiert mich die Frage der Gerechtigkeit. Diese wertende Kategorie übersetze ich in die Soziologie als Fragen der ungleichen Verteilung von Ressourcen und Macht und deren Reproduktionsmechanismen. Ich glaube, auch Bourdieu war von der sozialen Lage armer Leute ergriffen, denn wie sonst hätte er so genau die „feinen Unterschiede“ sehen können, die den großen ausmachen!²⁸

²⁶ Anthony Giddens, *New Rules of Sociological Method. A positive critique of interpretive sociology*. New York 1976.

²⁷ Gerlinda Smaus, *Das Strafrecht und die gesellschaftliche Differenzierung*. Saarbrücken 1996.

²⁸ Pierre Bourdieu, *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*, 1982.

Es ist leicht zu erkennen, „*Whose side I'm on*“.²⁹ Trotzdem möchte ich das erläutern. In der Gendertheorie habe ich stets darauf aufmerksam gemacht, dass innerhalb des statistischen Aggregats „Frauen“ große Unterschiede bei der Verteilung von Ressourcen und Macht bestehen. Schon im Jahre 1990 habe ich an der Universität des Saarlandes ein Seminar mit dem Thema „Beziehung zwischen der sozialen, Gender- und Altersstruktur der Gesellschaft“ angeboten. Darin konnten wir zeigen, dass sich alle angeblich askriptiven („natürlichen“) Variablen in der vertikal abgestuften sozialen Struktur der Gesellschaft als Gründe für Geringschätzungen manifestieren, aber: *ceteris paribus*. Die schlechtere Lage von allen Frauen im Vergleich zu Männern verstärkt sich, wenn der Bildungsgrad und die Berufspositionen unter Frauen beachtet werden; der Abwärtstrend setzt sich fort gegenüber Frauen mit nicht weißer Hautfarbe, bzw. Frauen im Alter. Viel später wird dies als „*intersectionality*“ bezeichnet. Innerhalb der feministischen Bewegung, die für die Gleichberechtigung aller Frauen kämpft, versuche ich, wenn nötig, meine Stimme „subalternen“ Frauen zu verleihen. Ich hoffe, das findet sich in den meisten Beiträgen wieder.³⁰

Im Kontext des Abolitionismus unterstütze ich alle Richtungen,³¹ ohne Unterschied! Die Würde eines jeden Menschen ist es in meinen Augen wert, auch nur einen Menschen zu retten! Als Soziologin mit „interaktionistisch-strukturellem“ Zugang bin ich aber dazu verpflichtet, umfassende gesellschaftliche Zusammenhänge zu beachten. Darin erweist sich das Strafrecht als ein „vorzüglicher“ Mechanismus der Reproduktion von *status quo*, indem es Angehörige der untersten Schicht: Männer, junge, arme/arbeitslose, wenig gebildete, womöglich mit dunkler Haut „prozessiert“. Darin erkennt man die Kernaussage der kritischen Kriminologie wieder, wie sie hier in mehreren Beiträgen diskutiert wird.³² Damit Angehörige von „subalternen“ Schichten weniger „kriminalisierungsanfällig“ werden, müsste zu allererst ihre soziale Lage *in Freiheit* verbessert werden. Ich versuche

²⁹ Howard S. Becker, *Whose Side we are on?*, in: *Social Problems*, Vol. 14, No 3, 1967 pp. 239-247.

³⁰ Vgl. in diesem Band: Herausforderung: Der Feministische Blick auf den Abolitionismus (1989); Das Strafrecht und die Frauenkriminalität (1990); Reproduktion der Frauenrolle im Gefängnis (1991).

³¹ Gerlinda Smaus, *Gesellschaftsmodelle in der abolitionistischen Bewegung*, 1986 (in diesem Band).

³² In diesem Band: Versuch um eine materialistisch – interaktionistische Kriminologie (1986); Marx im Sack der Kritischen Kriminologie. Über soziale Ungleichheit im Kriminalitätsdiskurs (1996); Soziale Kontrolle und das Geschlechterverhältnis (1993).

Gründe für eine Delegitimierung von Strafrecht aufzuzeigen und meinen abolitionistischen Standpunkt bezeichne ich deshalb als einen „präventiven“.

6. Findest Du, dass Deine Arbeit von Deinen Kollegen/Kolleginnen verstanden und gewürdigt wird?

Ich habe immer Gleichgesinnte gesucht und sie in der kritischen Kriminologie auch gefunden. Bescheidenerweise sollte ich sagen, die *scientific community* der kritischen Kriminologie hat mich gefunden, und mir Gelegenheit gegeben, meine Arbeiten in Zeitschriften und bei Konferenzen zu diskutieren. Nicht nur in Deutschland – wie meinen Publikationen zu entnehmen ist, gab es auch einen regen Austausch mit Kollegen und Kolleginnen in Italien, Frankreich, Großbritannien u. a. Wir konnten sogar viele Jahre lang im Rahmen von Erasmus ein gemeinsames Programm der kritischen Kriminologie unterhalten, welches später im Programm Tempus an der Masaryk Universität in Brno, Tschechische Republik, weitergeführt wurde. Ich hoffe sehr, dass mit diesem Band sowie der Publikation von Johannes Feest³³ diese Diskussion wieder auflebt!

In der Genderforschung war es schon immer schwieriger sich auf eine gemeinsame Theorie zu einigen, wahrscheinlich deshalb, weil wir Forscherinnen immer selbst betroffen sind, und unter der Hand wird die Theorie – entschuldigt bitte mein Insistieren“ – immer ungünstig von den ungleich verteilten Privilegien im Aggregat „Frauen“ beeinflusst. Gender widersetzt sich seiner Dekonstruktion sehr hartnäckig! Meine dekonstruktivistischen Beiträge, vor allem in Tschechien, dienen dann häufig als eine Erinnerung daran, dass es in der Theorie und Praxis Zeiten gab, in denen das natürliche Geschlecht der körperlichen Ausstattung von der Geschlechterrolle und von der Konstruktion „Gender“ unterschieden wurde. Ich betone stets die lediglich ordnende als-ob Zweigeschlechtlichkeit des symbolischen Universums, *die angeblich notwendige Geschlechterteilung* des Arbeitsmarktes und die in Wirklichkeit gebastelte Identität von Menschen (Beck-Gernsheim). Gender meint nicht mehr, als dass eine zweigeteilte Orientierung auf die materielle und natürliche Reproduktion der Gesellschaft, die „praktischer/administrativer-

³³ Johannes Feest, Definitionsmacht, Renitenz, Abolitionismus. Bielefeld 2019.

weise“ „Männern“ und „Frauen“ eher symbolisch, denn wirklich, zugewiesen wurde. Gegenwärtig feiert die ontische Auffassung von *sex* im Gebrauch des Wortes Gender richtige Urteste! Gender ist zu einem Schicklichkeitswort geworden, es hört sich in der Tat *more sophisticated* als Geschlecht(sorgane) an.

Meine Frustration rührt vom Mangel an theoretischen Aufarbeitungen der Fragen des Patriarchats bzw. der Männerherrschaft in den *Gendertheorien*. Für die Praxis der Frauenbewegung, für den Feminismus, ist es zwar auch von allergrößter Bedeutung, ob sie die Differenz zwischen den Geschlechtern, die ja eine hegemoniale Konstruktion ist, (lobend?) hervorhebt, oder eher die prinzipielle Gleichheit in Fähigkeiten, Eigenschaften, Handlungen, Ansprüchen und Rechten. Denn das Hervorheben der Weiblichkeit reproduziert die Weiblichkeit, und die Sternchen betonen eine Variable, die aufgrund einer angeblich askriptiven (d. h. in der Soziologie: angeborenen) Eigenschaft bisher nur Nachteile bedeutete. Kann das Sternchen Nachteile in Vorteile umwandeln? Frühere Gendertheoretikerinnen, etwa Teubner,³⁴ bezweifeln es. Sie beobachtet, dass mit jeder Sprosse, die Frauen in „männlichen“ Berufen und ihren Hierarchien erklimmen haben, die Sprosse selbst abgesunken ist. Aber einer Gendertheoretikerin steht es nicht zu, die Praxis zu kritisieren, denn diese entscheidet selbst darüber, von welchen der angebotenen „Erzählungen“ sie Gebrauch macht. Was soll die Bewegung mit einem dekonstruierten, unplausiblen und kontraintuitiven (Luhmann) Geschlechterbegriff auch anfangen? Sie muss mit einem verständlichen Alltagsbegriff ins Feld ziehen, der zwar eine symbolische Fiktion ist, aber eine wirksame. Ein ähnliches Problem besteht im Kampf gegen Rassismus ohne Rassen, worauf Etienne Balibar und Stuart Hall aufmerksam machten. Und die Bewegung hat zweifelsohne schon sehr viel erreicht!

Ich schätze, dass die bleibende Anerkennung meiner Beiträge durch die wissenschaftliche Gemeinde daher rührt, dass ich *hartnäckig*³⁵ an einem Gender-

³⁴ Ulrike Teubner, Das Fiktionale der Geschlechterdifferenz. Oder: wie geschlechtsspezifisch ist die Kategorie Geschlecht? In: Wetterer, Angelika (Hg.), Die soziale Konstruktion von Geschlecht in den Professionalisierungsprozessen, Frankfurt/New York 1995, S. 247-262.

³⁵ Vgl. Festschrift zu meinem 70. Geburtstag: L. Oates-Indruchová (ed.) *Tvrdošijnost myšlenky: Od feministické kriminologie k teorii genderu*, Praha 2011 (der Obertitel lautet auf deutsch: Harnäckigkeit des Denkens)

begriff festhalte, der, ich paraphrasiere Kant, richtig für die Theorie sein mag, auch wenn er nicht für die Praxis taugt!³⁶

Es verhält sich mit der Gendertheorie nicht viel anders, als mit der kritischen Kriminologie und Abolitionismus, meint ihr nicht auch?

7. Hast Du jemals versucht, Dich in die Praxis oder die politische Arbeit einzubringen?

Im Sinne einer Erwartungserwartung (Luhmann) würde ich hier gerne mit meinen praktischen bzw. politischen Aktivitäten aufwarten. Wie aber oben angedeutet, gibt es, zumindest für mich, keine Übereinstimmung zwischen den jeweiligen Narrativen der Bewegung (*every day constructions*) und ihrer theoretischen Reflexion (*scientific constructions* – vgl. *Alfred Schutz*). Ich habe aber an verschiedenen Aktivitäten der Frauenbewegung in Saarbrücken mitgewirkt, zu Beginn bei der Bemühung um die Gründung eines Hauses für misshandelte Frauen, sehr häufig als Köchin oder Babysitterin. Echt! Und ich falle niemals engagierten Frauen ins Wort, und seien sie noch so weiblich auf die natürliche Differenz eingeschworen!

Wir können aber auch Wissenschaft als Praxis begreifen, und hierin war ich (und bin es noch) sehr aktiv! Sie finden meinen Namen im Zusammenhang mit der Gründung einer feministischen Kriminologie in Deutschland und mit der Einführung von wissenschaftlich begründeten Genderstudiengängen in der Tschechischen Republik. Ich habe Konferenzen mitorganisiert und die Verhandlungen mit-herausgegeben. Ich habe zahlreiche Vorträge zum Thema in verschiedenen institutionellen Kontexten gehalten, wie z.B. in der Sozialarbeit, in der Medizin, im Strafvollzug, usw. Vor allem aber, habe ich in geduldiger pädagogischer Arbeit viele Töchter und Söhne der Gendertheorien großgezogen.

³⁶ Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis“ ist eine 1793 erschienene Abhandlung des deutschen Philosophen Immanuel Kant.

8. Und wie hast Du die Rückkehr in Dein Vaterland erlebt?

Ja, man merkt an meiner Erzählung, dass die jüngeren Erfahrungen aus dem tschechischen Kontext meine älteren deutschen überlagern! Und doch habe ich in meinem Vaterland vorwiegend damit weitergemacht, was ich im Mutterland begonnen habe. Aber der Reihe nach: Wegen der Strafandrohung in Sachen „Republikflucht“ konnte ich die Tschechoslowakei 15 Jahre lang nicht besuchen. Das war erst nach der sogenannten Normalisierung meiner Beziehung zur Republik möglich, die darin bestand, dass ich mich für die Aufhebung meiner Staatsbürgerschaft und nicht für einen dauerhaften Aufenthalt im Ausland mit einem Tschechoslowakischen Pass entschieden habe. Diese radikale Entscheidung habe ich vor allem mit der Rücksicht auf meine inzwischen geborenen Söhne getroffen, die nicht zwei unterschiedlichen Verteidigungsblöcken angehören sollten – auch wenn sie sich beide später für den Zivildienst entschieden haben. Es war gut so, denn, wie ich später erfahren habe, hätte mich die Pass-Lösung zur dauerhaften Mitarbeit mit tschechoslowakischen Nachrichtendiensten verpflichtet.

In der Zeit nach 1983 habe ich mit meinen Kindern häufig die Verwandten väterlicherseits und Freunde in Tschechien besucht, bzw. als Autotouristin Ortschaften durchstreift, die mir mit Bus oder Bahn früher unzugänglich waren. Es war für mich ein großer Tag, als ich nach 1989 die Grenze zum erstenmal ohne den „Schutz“ der Maschinengewehre der Grenzpolizei passieren konnte! Zunächst der Beitritt der (damals noch) Tschechoslowakischen Republik zur Nato und bald darauf die Aufnahme in die Europäische Union betrachte ich bis heute als einen Glücksfall, trotz der zahlreichen politischen Auseinandersetzungen.

Mit der Europaerweiterung hat das Europäische Parlament sogleich das bisherige ERASMUS-Programm um das Programm TEMPUS erweitert. Aus der Anfrage einer jungen tschechischen Rechtsphilosophin, ob Professor Baratta bei der Umgestaltung des rechtsphilosophischen Curriculums an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Masaryk Universität in Brno behilflich sein konnte, hat sich in den Jahren 1991-1993 ein lebhaftes Projekt in Rechtstheorie, Rechtsphilosophie und Strafrecht, bzw. Kriminologie entwickelt. Die dritte im neuem TEMPUS-Bunde war die *Faculteit der rechtsgeleerdheid der Erasmus Universiteit* in Rotterdam. Aufgrund meiner Sprachkenntnisse und meines Interesses habe ich die

meiste Zeit die Tätigkeit koordiniert. In meinem Schriftenverzeichnis finden sich Hinweise auf die gelungene Kooperation! Einschränkend muss ich aber feststellen, dass kritische Kriminologie und Abolitionismus nur während unserer Anwesenheit Interesse fanden, die Lehre und Praxis gestalteten sich danach *as ever*. Und doch bleibt unser spannendes Kontrastprogramm zur ätiologischen Kriminologie unvergessen, wie gelegentliche Anfragen zeigen. Zuletzt wurde ich, gleichsam zur Aufrechterhaltung der Erinnerung, im November 2019 anlässlich der Jahrestagung der Tschechischen soziologischen Gesellschaft zum Vortrag über kritische Kriminologie eingeladen.

Zurück zum Anfang: Unsere Tempus-Aktivitäten überschritten bald die Grenzen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Viel Interesse hat mein feministischer Vortrag „Liebe als Arbeit“ geweckt, den ich nie veröffentlicht habe, weil ich nicht viel Persönliches zum Ursprungstext von Kontos und Walser³⁷ beitragen konnte. Die Wahl des Themas war aber eine sehr persönliche, und das hat das Publikum nachdenklich gemacht, und ähnlich wie zu Beginn der Frauenforschung in Saarbrücken, auch auf Genderfragen neugierig gemacht. Daneben liefen auch die Auseinandersetzungen zu Frauenemanzipation in Tschechien und in Deutschland, z.B. auch in den renommierten *Literární noviny* weiter. Ich habe den besonderen Umstand, dass tschechische Frauen im Vergleich zu den deutschen ein viel eigenständigeres Leben mit Beruf und Karriere führten, dies aber gleichzeitig gegenüber ihren Männern eher herunterspielen, als Emanzipation im „unmarked space“ charakterisiert. Mir waren inzwischen die deutschen „klaren Beziehungsansagen“ im Beruf wie im Privaten lieber!

Mit Vorträgen zu verschiedenen Themen bin ich schließlich an der Fakultät für Sozialwissenschaften an der Masaryk Universität in Brno und an der Universität in Olomouc aufgefallen. Es waren aber nicht nur die neuen Themen, Theorien und Zugänge, die interessierten, sondern auch meine in Saarbrücken erworbene Privatdozentur in Soziologie! Nach der „samtenen Revolution“ wollte sich die tschechoslowakische Wissenschaft auch in ideologischer Hinsicht erneuern, wozu die

³⁷ Silvia Kontos/ Karin Walser, [...] „weil nur zählt, was Geld einbringt“: Probleme der Hausfrauenarbeit Gelnhausen, Burckhardthaus-Laetare Verlag, 1979.

Ernennung von neuen Dozenten und Professoren³⁸ gehörte. Von tschechischen Kollegen gebeten, habe ich mich im ordentlichen Verfahren Prüfungen unterzogen, und wurde tatsächlich im Jahre 2001 von Präsident Havel zu der damals sechsten Professorin für Soziologie in der Tschechoslowakischen Republik ernannt. Es wurde von mir erwartet, dass ich, als eine der Wenigen mit entsprechendem wissenschaftlichem Rank, bei den angestrebten Qualifizierungsverfahren mit Gutachten und mit meiner Stimme bei Entscheidungen mitwirke. Dies habe ich eine vergleichsweise kurze Zeit getan, denn wann immer neue Dozenten und vor allem Professoren ernannt wurden, habe ich mich, aus diplomatischen Gründen, von diesen Funktionen zurückgezogen.

Die Beteiligungen an Verfahren hätten aber weder mein Arbeitsinteresse noch meine Zeit ausgefüllt. Ich habe viele neue Kurse unterrichtet: Rechtssoziologie, Theorien abweichenden Verhaltens, soziologische Theorie und Methoden, auch schon mal Ethik. Dabei konnte ich von meiner späten Habilitation sehr profitieren! Mein berufliches Leben hat sich noch einmal in großer Breite entfaltet. Es war mit viel Freude verbunden, denn als Seniorin stand ich schon außerhalb des akademischen Wettbewerbs um Punkte! Ich hätte jedoch sehr viele bekommen, wenn Danksagungen für Hilfe bei der Verfassung von Dissertationen, Aufsätzen, Projekten u.ä. gezählt worden wären. Als Professorin habe ich bis etwa 2017 das Doktorandenstudium der Soziologie an der Palacký Universität geleitet.

Zu meinen wichtigsten Leistungen zähle ich die Gründung des Genderstudienganges an der Masaryk Universität Brno. Die Zeit und die Voraussetzungen waren günstig – zum einen wollte die Fakultät ihr Studienangebot erweitern, und zum anderen, hatten junge Kolleginnen bereits selbst ein Zentrum für Frauenfragen gegründet. Unbescheiden rechne ich mir das Verdienst zu, das Genderstudium an einer sozialwissenschaftlichen Fakultät tatsächlich auf soziologischen Theorien begründet zu haben. Das war ein Akt der wissenschaftlichen Disziplin in zweifacher Hinsicht – der Zustand der Forschung zu Frauenfragen, meist herkommend von der Literaturwissenschaft, Philosophie und in Tschechien auch sehr häufig aus der Anglistik, war sehr heterogen, ohne eigenen Kanon. Die Frage war, woraus

³⁸ In der tschechischen universitären Struktur stellt Dozent eine Stufe zwischen Mitarbeitern („im Mittelbau“) und der Professur dar. Anders als in Deutschland setzt die „Professur“ eine nochmalige Prüfung voraus, ist also eine akademische Stufe, und keine Bezeichnung für Lehrstuhlinhaber.

besteht das spezifisch soziologische Wissen? Die disziplinäre Einordnung der Genderstudies verlangte deshalb auch viel persönliche Disziplin der Gründerinnen darin nicht gleich in schöngestige Sphären abzudriften, sondern sich zu allererst mit spröden sozialen Fakten und Statistiken zu befassen.

Und dazu die Überwindung der hartnäckigen Überzeugung der ontischen Grundlage von Geschlecht, und zur heutigen Situation gesprungen, sogar von „Gender“. Es waren wohl diese beiden Bemühungen, - eine soziologische Theorie des vergeschlechtlichen Universums in die Lehre einzuführen und die Dekonstruktion von Geschlecht, weshalb in einer Publikation zur Geschichte der tschechischen Soziologie³⁹ erwähnt wird, dass die Einführung der Genderforschung in der Tschechischen Republik wesentlich mit meinem Namen verbunden ist.

In der Oper *Die verkaufte Braut* von Bedřich Smetana singt der Tenor: „*Ach wie hartnäckig du Mädchen bist [...]*“ und hartnäckig sind meine Gedanken, wie Libora Oates- Indruchová es im Titel der Festschrift für mich ausgedrückt hat.⁴⁰

9. Was würdest Du, rückblickend, heute anders machen?

Bei der Antwort auf diese Frage gehe ich die Weichen durch, an denen mein Leben eine Wende genommen hat. Es klingt unbescheiden, aber eigentlich: nichts! Entschuldigt bitte, ich bin eben ich, auch wenn es manchmal weh tat!

Allerdings hätte ich mir vieles anders gewünscht: Dass mir die Emigration keine Rollenkonflikte in meiner Ehe gebracht hätte, dass ich ein Jahr in einem englischsprachigen Land hätte verbringen können, dass ich Mitglied einer wissenschaftlichen Gemeinschaft in Deutschland gewesen wäre, die im Rentenalter weiter besteht. Gehört der Wunsch, ich hätte meine wissenschaftliche Rolle nach dem Motto der frühen Frauenbewegung „Machen sie's wie ein Mann, Madame“⁴¹ gespielt und mich nicht vor der größeren Verantwortung und mehr Einfluss in

³⁹ Zdeněk R. Nešpor, 2014. *Dějiny české sociologie*. Praha: Nakladatelství Academia. 668 S. ISBN 978-80-200-2355-1.

⁴⁰ Vgl. Fußnote 35.

⁴¹ Originaltitel „*Ta' det som en mand, frue*“, ein dänischer Kinofilm von 1975. in die Kinos kam.

höheren Rängen der Wissenschaft „gedrückt“ noch zum Wünschen, oder doch zur Reue?

Im Zusammenhang mit „meinem Leben“ handelt sich bei der folgenden Anmerkung scheinbar um eine Kleinigkeit, sie ist es aber nicht. In einem der hier abgedruckten Texte⁴² findet sich der Ausdruck „Rasse“, worüber ich entsetzt bin! Ich kann mich nicht erinnern, dass ich jemals an die Existenz von Rassen geglaubt hätte, wohl aber berührt mich das Schicksal von „anders definierten“ bis heute sehr! Ich habe das Wort Rasse als ein rassistisches auch in mehreren Aufsätzen diskutiert.⁴³ Ich bitte sehr, die Entgleisung zu entschuldigen!

Eure Frage fordert zu einer kleinen Bilanzierung auf: Ihr, liebe Brunilda und lieber Johannes, gebt mir zu erkennen, dass meine Arbeit *matters*. Darüber freue ich mich sehr, und Euer Interesse evozierte im Gespräch bislang eher die Erzählung meiner positiven denn der negativen *story*. Zu der negativen würde gehören, dass *powerful sisterhood* auch *killen* kann, dass in Saarbrücken mit dem Ausscheiden aus dem Dienst jegliche Erinnerung an die hinterlassene Arbeit erlischt. Und wegen der zeitlich begrenzter Arbeitsverträge von wissenschaftlichen Mitarbeitern bilden sich in der Regel auch keine Freundschaften aus. Aus dieser Einsamkeit hat mich allerdings die Zusammenarbeit mit den tschechischen Universitäten in Brno und Olomouc gerettet, deren „Operatoren“ gerne von meiner „*sociological knowledge actually at hand*“ (Schutz) Gebrauch gemacht haben. Sie halten mich, wie ihr gehört habt, bis heute auf Trab!

⁴² Mit Thomas Mathiesen gegen die Ohnmacht der kritischen Kriminologie (1993), in diesem Band.

⁴³ Gerlind Smaus, Der Justizskandal Hilsner (1899/1900): Antisemitismus als ein Mittel zur Stärkung des tschechischen Nationalbewußtseins? in: J. Linder/ C.-M. Ort (eds.), Verbrechen – Justiz – Medien. Tübingen, Max Niemeyer, 1999, S. 171-225; Dieselbe, Funkce rasismu bez ras, in: M. Hrachovcová/M. Dopita/P. Zivalík (eds.), Multikulturalita, tolerance a odpovednost, Olomouc, Univerzita Palackého v Olomouci, 2000, S. 76-94.

10. Was würdest Du jüngeren Generationen von Frauen in der Wissenschaft raten?

Ich meine, dass in der Wissenschaft das Geschlecht keine Relevanz besitzt und nichts in ihr zu suchen hat. Moderne Gesellschaften sind nach Luhmann systemisch differenzierte Gesellschaften, wobei sich das System Wissenschaft autopoietisch der Suche nach Wahrheit nach dem Code „wahr/nicht wahr“ verpflichtet hat (ein anderes System, das Rechtssystem, ist alleine befugt zu entscheiden, was Recht und was Nicht-Recht ist.) Um den Code „richtig“ anwenden zu können, arbeiten Systeme verbindliche Programme aus. Indem Luhmann die „Operatoren“, welche die Programme anwenden, um Aussagen als wahr oder unwahr bezeichnen zu können, als dem System äußerlich betrachtet, wird deutlich, dass es auf ihre „natürliche“, genauer gesagt administrative, Geschlechterzugehörigkeit nicht ankommt!⁴⁴ (Dies gilt übrigens auf für das Rechtssystem, in dem es auch unerheblich sein muss, wer sein Programm, die Gesetze, zu Anwendung bringt!⁴⁵). Bildlich könnte man sagen, dass alleine der Geist in der Wissenschaft (und im Recht) walte! Dieser Geist hat jedoch, gemäß Harding, ein Gender, nämlich ein männliches. In ihrer Epistemologie beschreibt sie die Entstehung der modernen aufgeklärten Wissenschaft (Hume und Kant) im Gegensatz zu der mittelalterlichen als die Einführung der Unterscheidungen von Natur und Kultur, von rationalem Geist und vor-rationalem Körper/ irrationalen Gefühlen/ Bewertungen. Diese dualen und zugleich hierarchisierten Kategorien werden in der gegenwärtigen *normal science* bzw. *science as usual* erweitert um Objektivität gegenüber Subjektivität, Universalismus vs. Partikularismus, das aktive erkennende Subjekt gegenüber dem passiven Objekt der Untersuchung.⁴⁶ Im Zugang zu Daten werden harte/penetrierende/sezierende/destruktive Methoden „weichen“ vorgezogen.

Man sieht, das System Wissenschaft verpflichtet sich – autopoietisch – jener Form und Struktur, die im symbolischen Universum als „männlich“ bezeichnet werden. Ergo, Wissenschaft hat „männliches“ Gender, aber nur, es sei hier wiederholt, als

⁴⁴ Vgl. Niklas Luhmann, *Die Wissenschaft der Gesellschaft*, Frankfurt/M 1990, S. 141.

⁴⁵ Die der Wissenschaft zugeschriebenen Eigenschaften finden sich in: Gerlinda Smaus, *Welchen Sinn hat die Frage nach dem „Geschlecht“ des Strafrechts* (2010), in diesem Band.

⁴⁶ Sandra Harding 1990, *Feministische Wissenschaftstheorie: zum Verhältnis von Wissenschaft und sozialem Geschlecht*. Hamburg: Argument, 1990.S. 131.

eine abstrakte Ordnungskategorie. Betrachtet man jedoch die Funktion der Wissenschaft „Wahrheitssuche nach validen und reliablen Kriterien“ – und ihr soll das Programm dienen – dann erkennt man/frau, dass das System Wissenschaft eine nicht ersetzbare Aufgabe für Gesellschaften erfüllt (z.B. im Gegensatz zu Magie oder Glauben). Deshalb geht es Harding in ihrer feministischen epistemologischen Kritik immer „nur“ um Korrekturen der Wissenschaft dort, wo Operatoren männlichen (administrativ) Geschlechts die Normen und Praxis der Wissenschaft zu sehr zu ihrem Gunsten auslegen. Aber, wenn feministische Kritik und feministische Wissenschaft selbst Wissenschaft bleiben wollen, müssen sie ihre unterschiedlichen Auffassungen *innerhalb* des Systems, bei Respektierung seines Programms, formulieren, und nicht außerhalb,⁴⁷ solange es eben die moderne Systemdifferenzierung nach Luhmann und gleichzeitig ein *gendered universe* nach Harding gibt! Es wäre an der Zeit, dieses, an der Wirklichkeit längst vorbeigehende Ordnungsschema durcheinander zu wirbeln!⁴⁸

Aus diesen Gründen habe ich bei einer Konferenz in Brno mit dem Titel „Grenzen“ Kolleginnen geraten, beim Betreten der „männlich *gegenderten*“ Universität ihr natürliches bzw. administratives Geschlecht in der Garderobe abzugeben, weiße Kittel überzuziehen, und ihre, im symbolischen Universum als „gender männlich“ definierte Arbeit als wissenschaftliche Operatoren zu machen. Beim Verlassen der Universität mögen sie wieder in Rollen nach eigener Wahl (ebenfalls je nach Kontext), schlüpfen, meistens in weiblich definierte, zum Beispiel Ehefrau, Mutter, Freundin. Schließlich ist ein angemessenes männliches Genderrollenspiel in der Wissenschaft auch bei (administrativen) männlichen Operatoren auf die Wahrheitssuche beschränkt (😊). Und obwohl sich in ethnomethodologischer Sicht der Wechsel der Rollen bzw. Teilidentitäten beim Betreten der Universität

⁴⁷ In der Regel respektiert eine feministische Wissenschaft die Wahrheitskriterien und die Theorienvielfalt. Sie kann dann neue (valide und reliable) Methoden und vor allem bisher vernachlässigte Forschungsfelder einführen. Vgl. Gerlinda Smaus, Feministische Erkenntnistheorie und Kriminologie von Frauen, (1995) in diesem Band; ferner; Dieselbe, Feministická angažovanost jako vnítní nebo vnější diference vědy? Kontext: časopis pro gender a vědění, 2008, č. 1, 19 s. ISSN 1214-1909; Ženy ve vědě aneb De-konstrukce genderu. Úvaha k počtě Haně Havelkové, in: V. Sokolová /L. Kobová (eds.), Odvaha nesouhlasit: Feministické myšlení Hany Havelkové a jeho reflexe, Praha, Univerzita Karolinska, Fakulta humanitních studií, 2019, S. 411-425.

⁴⁸ Es gibt nicht einmal mehr einen Zwang zu Heterosexualität – vgl. Gerlinda Smaus, Normative Heterosexualität ohne Gebärzwang: Beitrag der Sexualerziehung und des Bevölkerungsdiskurses zur Auflösung der Geschlechterstruktur (2005), in diesem Band.

genau so abspielt, hat mein Ratschlag ein derartiges Befremden ausgelöst, dass meine *opening address* nicht wie üblich zur Veröffentlichung übernommen, sondern statt dessen in einem Interview nochmals diskutiert wurde.⁴⁹ Zwar haben Operatoren männlichen Geschlechts wegen einer Übereinstimmung ihrer anerzogenen Eigenschaften mit dem Gender der Wissenschaft „männlich“ anfänglich gewisse Vorteile, aber die bringt ihnen nicht ihre wissenschaftliche Arbeit selbst ein, sondern verschiedene extrafunktionale Leistungen und ihr *Machtgehab*e. In der Wissenschaft sich als Frau zu verhalten, ist nicht vorteilhaft. Ich jedenfalls möchte nicht auf mein Frausein reduziert werden!

⁴⁹ Gender je kategorií, která slouží výhradně k legitimizaci nerovného rozdělování. Rozhovor Marcely Linkové s Gerlindou Šmausovou, in: GENDER, ROVNÉ PŘÍLEŽITOSTI, VÝZKUM ROČNÍK 13, ČÍSLO 2/2012



Gesellschaftsmodelle in der abolitionistischen Bewegung

Gerlinda Smaus (1986)*

Ob eine Abolition des Strafrechts möglich ist, entscheidet sich an der Frage der gegenwärtigen und künftigen Gesellschaft ohne Strafrecht. Der Aufsatz befaßt sich daher mit den Gesellschaftsvorstellungen, die den verschiedenen abolitionistischen Richtungen zugrunde liegen. Untersucht werden die Beiträge von Christie, Hulsman, Mathiesen und der Bericht des European Committee on Decriminalisation. Diesen Richtungen fügt die Autorin ein neues abolitionistisches Modell hinzu, das auf der Differenzierung von „System“ und „Lebenswelt“ nach Habermas beruht. Vom Standpunkt der Lebenswelt ist eine Dekolonialisierung vom Strafrecht dringend geboten.

Einführung

Die Frage nach der Abschaffung des Strafrechts ist an die Frage der gegenwärtigen und der künftigen Gesellschaft „nach dem Strafrecht“ geknüpft. Es kann daher nützlich sein, die in den verschiedenen abolitionistischen Richtungen meist nur implizit enthaltenen Gesellschaftsmodelle herauszuarbeiten, um die Beurteilung zu ermöglichen, ob diese Modelle glaubwürdig und wünschenswert genug sind, um sich dafür für die Abschaffung des Strafrechts einzusetzen. Es ist nämlich zu beobachten, daß der Widerstand und die Skepsis gegenüber der abolitionistischen Zielsetzung nicht nur machtpolitische Ursachen hat, sondern auch auf der Angst beruht, in jene engen gesellschaftlichen Verhältnisse zurückkehren zu müssen, die lange als überwunden galten. Vielen liberal Denkenden erscheint das Strafrecht als ein notwendiges Übel einer Gesellschaft, die ihren Mitgliedern weitgehende Freiheit gewährt. Die verschiedenen abolitionistischen Richtungen bieten auf dieses Problem unterschiedliche Antworten, ja man kann mit Fug und Recht sagen,

* Ursprünglich erschienen in: Kriminologisches Journal 1968, S. 1-17.

daß die Richtungen überhaupt nur an den impliziten Gesellschaftsmodellen zu unterscheiden sind.

Den meisten Lesern ist sicherlich bereits bekannt, was Abolitionismus als eine Einheit von Theorie und Bewegung bedeutet. Sebastian Scheerer hat dies kürzlich in einem Aufsatz im KrimJ verdeutlicht (1984, S. 90f.). Dennoch möchte ich, um Mißverständnisse zu vermeiden, den Abolitionismus kurz vorstellen. Generell läßt sich sagen, daß gegenwärtig unter Abolitionismus eine kriminalsoziologische und kriminalpolitische Richtung verstanden wird, die sich entweder die Abschaffung der Gefängnisse oder umfassender die Abschaffung des Strafrechts zum Ziele setzt. Die abolitionistische Bewegung nimmt sich ausdrücklich derjenigen Probleme an, die das strafrechtliche System selbst verursacht, hat aber selbstverständlich auch Vorstellungen darüber entwickelt, wie gesellschaftliche Konflikte anders als strafrechtlich ausgeglichen werden können. Diese Zielsetzung hat eine lange Tradition und wurde zu verschiedenen Zeiten durch unterschiedliche Beweggründe motiviert. Gegenwärtig lassen sich folgende Richtungen unterscheiden:

Erstens ein moralischer Rigorismus, der das durch Menschen absichtlich herbeigeführte Leiden reduzieren will, von Nils Christie (1981). Zweitens eine antitotalitäre Bewegung, die sich ausdrücklich gegen totalitäre Tendenzen der modernen Staaten wendet. Deren Lösung heißt Dezentralisierung, Kommunalisierung, „small is beautiful“, u. a. Als deren Vertreter kann Louk Hulsman (1982) genannt werden. Eine dritte Richtung, die sich aus den Anregungen der beiden erstgenannten Positionen speist, stellt die Arbeit des European Committee on Decriminalisation des Council of Europe (1980) in Straßburg dar. Dieses Komitee legt einen rationalen, technokratischen Diskurs über die Nützlichkeit und Kosten des Strafrechts als nur einem Teil der sozialen Kontrolle bei der Anerkennung seiner Subsidiarität und der Menschenrechte vor. An vierter Stelle (wobei die Reihenfolge nichts über die Bedeutungen der jeweiligen Richtungen aussagt) kann das Konzept von Mathiesen (1980) genannt werden. Den Ausgangspunkt seiner abolitionistischen Bemühungen stellen die Klassenverhältnisse in einer Gesellschaft dar, die bei ihm sowohl die materielle Ungleichheit wie die ungleiche Machtverteilung umfassen. Die Zielsetzungen dieser Bewegung werden vom Standpunkt der subalternen Klassen formuliert.

Diesen Richtungen möchte ich ein neues Modell hinzufügen, das einerseits alle Anforderungen von Mathiesen erfüllt, das sich aber andererseits nicht auf negative Kriminalpolitik beschränkt: eine abolitionistische Theorie nämlich, die zu ihrer

Grundlage die Gegenüberstellung von System und Lebenswelt von Habermas (1981) macht.

In die Aufzählung der Richtungen gingen gleichsam die Motivationen der Autoren mit ein. Es ist nicht zu übersehen, daß die meisten Autoren mit dem Postulat der Wertfreiheit gebrochen haben, um sich auf die Seite der Leidenden zu stellen. Es läßt sich aber auch beobachten, daß sich der abolitionistischen Perspektive zunehmend Wissenschaftler auch deshalb zuwenden, weil sie erkannt haben, daß das Strafrecht seine positiven Zielsetzungen eigentlich nicht erreichen kann. Seitdem sich das Strafrecht den relativen Strafzwecken zugewandt hat, bleibt es in einem Widerspruch zwischen Realität und Legitimierung befangen: es bleibt ein Vergeltungsstrafrecht, was es aber im Bereich der Legitimierung nicht sein darf. Statt nun, wie viele Strafrechtler, die am Strafrecht als einem Axiom festhalten, immer neue Legitimationen zu entwickeln, kommen viele kritische Kriminologen zu dem einzig wissenschaftlich gebotenen Schluß, die unlogische Tatsache des Strafrechts selbst abzuschaffen. Diese Motivation würde ich, im Gegensatz zum moralischen, als einen logischen Rigorismus bezeichnen.

Mit dem Aufzählen dieser Richtungen sollte keineswegs auf eine Uneinigkeit der abolitionistischen Bewegung, sondern vielmehr auf ihre Vielfalt hingewiesen werden. Denn in Wirklichkeit betrifft die Unterscheidung nur Akzente: selbstverständlich würde eine moralische Bewegung auch eine partielle Zurückdrängung des Staates herbeiführen, wie die antitivistische Bewegung notwendigerweise eine moralische Position einnimmt und beide letztlich zusammen die Befreiung von zusätzlichem Leid der Mitglieder von subalternen Klassen implizieren. Und offensichtlich liegen alle diese Impulse wie das Erfordernis der logischen oder rationalen Folgerichtigkeit auch dem in technokratischer Sprache verfaßten Europaratsbericht zugrunde.

Bemerkenswert ist, wie wenig sich die Auseinandersetzung mit der abolitionistischen Perspektive um das praktikable Programm des European Committee oder um das materialistische Programm von Mathiesen dreht, sondern um diejenigen Modelle, die zwar wissenschaftlich nicht so stringent, dafür aber mit großem moralischem Appell verbunden sind. Das hat m. E. zwei Ursachen: Zum einen sind sowohl praktikable wie kritische Abbauprogramme des Strafrechtssystems unerwünscht und werden deshalb, wie Mathiesen sagt, aus dem System heraus definiert, und d. h. zur Irrelevanz degradiert. Die nicht zu tief schürfenden Modelle werden jedoch zur Diskussion schon deshalb zugelassen, weil man an ihnen am

besten den utopischen Charakter der Forderungen demonstrieren zu können glaubt. Den zweiten Grund, warum sich die Diskussion so leidenschaftlich vor allem auf das Modell von Christie konzentriert, sehe ich darin, daß von seinem Schrifttum einerseits ein starker moralischer Appell ausgeht, auf der anderen Seite aber so wenige, gerade auch liberale Wissenschaftler in der von Christie gezeichneten Gesellschaft leben möchten. Ich werde deshalb im folgenden Abschnitt auf die impliziten abolitionistischen Gesellschaftsvorstellungen näher eingehen.

„Limits to pain“ von Nils Christie

In seinem Buch nennt Christie fünf Bedingungen, unter denen die Abschaffung des Strafrechts möglich wäre. Dies sind:

1. Ein großes Wissen der Gesellschaftsmitglieder voneinander: Dieses konkrete Wissen verhindert nach Christie die einseitige abstrakte, strafrechtliche Definition von ungewöhnlichem Verhalten und ermöglicht eine Vielfalt an möglichen Definitionen und Behandlungen. Vor allem bedingt das große Wissen und die Vertrautheit der Mitglieder auch eine große Toleranz gegenüber einzelnen Anders-Handelnden (1981, S. 81).
2. Der Machtentzug bei denjenigen Institutionen, die in Konfliktfällen vermitteln sollen. Die gegenwärtige Justiz ist neutral nur im Kontext der Gewaltenteilung, nicht aber uninteressiert gegenüber dem Ausgang der Strafverhandlung, d. h. an ihrer Effektivität. Fluktuierende Dritte ohne permanente Macht könnten von diesem Effizienzdenken entlastet werden (S. 83).
3. Gegenseitige Abhängigkeit der Gesellschaftsmitglieder. Es sollte nicht ohne Belang sein, ob ein Mensch aus seiner Gemeinschaft ausgeschlossen wird oder nicht. Die Gesellschaftsgruppen sollten so beschaffen sein, daß sie auf die Identität ihrer Mitglieder angewiesen sind (S. 88).
4. Damit hängt die gesellschaftliche Abhängigkeit des ausführenden Organs selbst zusammen. Ein ortsansässiger Polizist und Richter könnte nicht weiter unbekümmert Leidenszufügung verordnen. Er würde sowohl die Konsequenzen für die Parteien wie für sich selbst, z. B. seine Reputation im Ort, im voraus bedenken (S. 85).
5. Die Existenz von Glaubenssystemen, die Schmerzzufügung grundsätzlich verwerfen (S. 90).

Als Beispiel für die Existenz dieser Bedingungen erwähnt Christie die Christiania, eine alternative Gemeinschaft am Rande von Kopenhagen, in der es keine Herrschaft, keine geschriebene Ordnung und keinen Arbeitszwang gibt (1981, S. 75); eine Gemeinschaft der Tvindschools, die durch harte Arbeit aller Mitglieder und starken Konformitätsdruck eine sozialistische Verfassung anstrebt (S. 76); Vida-

rasen, eine Gemeinschaft von Behinderten, die zwar von staatlichen Zuwendungen lebt, innerhalb derer aber die Minorität ihr Leben selbst bestimmt (S. 79). Direkt aus dem Leben ist die Institution des „lensman“ gegriffen, der eine Art von Sheriff mit vielfältigen auch zivilen Aufgaben ist. Diese Institution habe sich in den Tälern von Norwegen erhalten (S. 74).

Es scheint mir, daß sich keines dieser Modelle verallgemeinern läßt. Die Abfälle, von denen Christiania lebt, müßten erst produziert werden; Tvindschools, ein puritanischer Sozialismus, produziert ein Übermaß an Konformitätsdruck, der Strafen nur deshalb überflüssig macht, weil er Abweichungen unterdrückt. Vidarasen lebt von Zuwendungen, und müßten die Mitglieder selbst ihren Unterhalt erwirtschaften, so käme dieses Modell einer ur-kommunistischen Utopie mit Menschen ohne Leidenschaften gleich. Die Institution des „lensman“ setzt eine vorindustrielle Gesellschaft voraus, und eine Rückkehr zu dieser ist weder vorstellbar noch wünschenswert. Sie ist deshalb nicht wünschenswert, weil die vorindustrielle Gesellschaft nur Armut zu verteilen hatte, Reichtum aber wird erst von einer entwickelten Industrie produziert.

Für meine Begriffe ist auch keines der vorgestellten Modelle anziehend genug, um dafür die Abschaffung des Strafrechts anzustreben. Man muß erkennen, daß das Modell von Christie, das vor allem auf seinem Erleben der Situation in Norwegen beruht, nicht auf andere Länder übertragen werden kann. Mit diesem Problem hat sich bekanntlich im einzelnen von Trotha auseinandergesetzt. Auf seine Kritik gehe ich hier nicht weiter ein. Es sei nur angemerkt, daß von Trotha m. E. zu sehr von der Unentrinnbarkeit der Entwicklung der Industriegesellschaft ausgeht und ihm deshalb jeder Wandel weg vom Strafrecht unmöglich erscheint. Dann will er doch lieber das Behandlungskonzept, das er ein paar Jahre zuvor (1979, S. 117f.) einer umfassenden und überzeugenden Kritik unterworfen hat, von neuem anerkannt wissen (1985, S. 34ff.). Um Christie gerecht zu werden, muß ich allerdings sagen, daß von Trothas und meine Interpretation keineswegs den Duktus seiner Abhandlung wiedergeben. Für Christie steht die Zunahme der Toleranz stets im Vordergrund. Seine Erfassung der gegenwärtigen Situation ist jedoch gesellschaftspolitisch naiv, wie später anhand Mathiesens Analyse der Situation in Norwegen gezeigt werden kann, und seine Bemühungen sind deshalb utopisch.

„Peines perdues“ von Louk Hulsman

Lebensnäher und, weil mit geringeren Ansprüchen an die Moral von jedermann, auch sympathischer, erscheint mir das antietatistische Modell von Louk Hulsman. Unermüdlich propagiert er anstatt der zentralen Organisation und eines zentralen Rechts die Vielfalt der gesellschaftlichen Gruppen im Sinne von Stämmen (1982, S. 147f.). In Analogie zu der ethnographischen Forschung weist er darauf hin, daß die heutige Gesellschaft keineswegs aus bloßen Individuen, die sich zum Staate zusammengeschlossen haben, besteht, sondern nach wie vor aus unzähligen Untergruppen, die ihre eigene Ordnung haben (S. 21). Das zentrale, staatliche Recht ist über diese Gruppenordnungen überlagert und ihr fremd. Hulsman weist nun z. B. anhand der holländischen Opferstatistiken immer wieder nach, wie überflüssig das Strafrecht bei der Regelung von problematischen Situationen ist, und daß es in demjenigen Kontext, in den es tatsächlich eingreift, die vorhandenen Kommunikationsmöglichkeiten eher zerstört, als die alte Ordnung wieder herstellt (S. 92f.; 98f.). Hulsman verfügt dabei über ein umfangreiches empirisches Wissen bezüglich des tatsächlichen Funktionierens der informellen sozialen Kontrolle. Er bezieht seine abolitionistische Vorstellung auf die gegenwärtige Gesellschaft, die sich nicht zu ändern braucht, wenn das überflüssige Appendix des Strafrechts abgeschafft werden soll. Es ist nämlich die gegenwärtige holländische Bevölkerung, die so gut ohne das Strafrecht auskommt, weil sie bereits pluralistisch, liberal und anti-herrschaftlich eingestellt ist.

Wie aber Hulsman selbst betont, geht es nun darum, auch noch den restlichen strafrechtlichen Zwang abzuschaffen, und da fragt man sich, ob sein Gesellschaftsbild wirklich adäquat ist. Zweifelsohne ist die Vernachlässigung all der Zwischenstrukturen und vor allem der Akteure selbst ein Fehler, sowohl der bürokratischen Denkweise wie der strukturalistischen und der marxistischen Theorien, die Hulsman allesamt ablehnt. Man muß angesichts der Forschungsergebnisse Hulsman auch darin zustimmen, daß das Strafrecht für die soziale Kontrolle und bei der Bekämpfung der Kriminalität keine Funktionen hat. Hulsman lehnt jedoch – paradoxerweise, weil er ja dagegen kämpft – die gesellschaftliche Totalität, sei sie als Staat oder als Gesellschaft gedacht, als Reifizierung überhaupt ab. Er kann daher nur „individuelle“ und keine „strukturellen“ Auswirkungen des Strafrechts erkennen. Das bedeutet, daß er das einzelnen Menschen und ihren Stämmen durch das Strafrecht verursachte Leid sieht (1982, S. 100f.), nicht aber die Tatsache, daß das